

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach DIN EN 15085-2

Dem Betrieb **PROBATEC AG**

Liebengrabenweg 11

**92224 Amberg
Deutschland**

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL3 nach DIN EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • Neubau von Bauteilen für Schienenfahrzeuge (ohne Konstruktion)
- Sitzgestelle

Geltungsbereich

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
135	1.2	t = 1 - 1.3 mm	BW
	8	t = 1 - 1.3 mm	FW
	1.2	t = 1 - 2 mm	FW
	1.2	t = 2 - 3.9 mm	BW
	1.2	t = 2 - 6 mm	FW
	8	t = 3 - 10 mm	FW
	1.2	t = 3 - 10 mm	BW

(Fortsetzung: siehe Rückseite)

Schweißverantwortlicher: Markus Götz (IWS) geb.: 15.04.1965
Vertreter: Rüdiger Brondics (Meister) geb.: 30.12.1973
Bemerkungen: siehe Rückseite
Zertifikat Nr.: TÜVRh/15085/CL3/219/2/10
Gültigkeitszeitraum: vom 10.06.2015 bis 09.06.2018
Ausgestellt am: 10.06.2015
Auditor: LORENZ
 Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)



Zertifikat Nr.: TÜVRh/15085/CL3/219/2/10

Fortsetzung des Geltungsbereiches

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
135	1.2	D \geq 25 mm	BW
	1.2	t = 3 - 24 mm t = 6 - 24 mm	FW
141	8	t = 1.4 - 2.6 mm	BW
	21, 22	D \geq 25 mm	BW
	21, 22, 23	t = 1.5 - 6 mm t = 3 - 6 mm	FW

Bemerkungen:

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend DIN EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte